

Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

Statut der Lehr-Anstalt für die Wissenschaft des Judenthums

Lehranstalt für die Wissenschaft des Judenthums

Berlin, 1907

Abschnitt I. Name, Zwecke, Charakter und Sitz.

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-2034

Abschnitt I.

Name, Zweck, Charakter und Sitz.

§ 1.

Die zu Berlin unter dem Namen „Hochschule für die Wissenschaft des Judenthums“ im Jahre 1872 eröffnete Anstalt führt fortan den Namen:

„Lehr-Anstalt für die Wissenschaft des Judenthums.“

Sie bezweckt die Erhaltung, Fortbildung und Verbreitung der Wissenschaft des Judenthums. Zur Erreichung dieses Zwecks werden nach Massgabe des Lehrplans (§ 15) Vorlesungen gehalten, welche die gesammte Wissenschaft des Judenthums umfassen; mit denselben können Uebungen und Disputationen verbunden werden.

Sie hat den Charakter einer Privatanstalt und ist der gesetzlichen Aufsicht der Schulaufsichtsbehörde unterworfen.

Ihren Sitz hat die Anstalt in Berlin.

Abschnitt II.

Mittel der Anstalt.

§ 2.

Das Kapitalvermögen der Anstalt besteht zur Zeit aus circa 103,800 Mark in Wertpapieren.

Kapitalvermögen.